

**TEIL „A“ PLANZEICHNUNG : Maßstab 1:1000**

**Zeichenerklärung:**  
**FESTSETZUNGEN:**  
 Es gilt die Bauzonenverordnung (BauZV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. September 1977 (BGBl. I S. 1763).  
 Es gilt die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planmateriales (Planzeichnungsverordnung 1981) (PlanZV 81) (BGBl. I S. 633/634, vom 22. August 1981).  
 § 9 (17) BBauG.

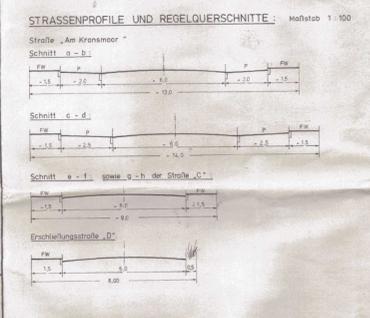
- VERKEHRSFLÄCHEN: § 9 (11) BBauG.  
 Straßenverkehrsflächen.
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung:  
 Öffentliche Parkfläche.  
 Straßengrenzlinie, auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung.
- BAUGEBIET: § 9 (11) BBauG.  
 Art der baulichen Nutzung: § 9 (11) BBauG - §§ 1 bis 11 BBauG.  
 GE Gewerbegebiet, § 8 BBauG.  
 Maß der baulichen Nutzung: § 9 (11) BBauG - § 16 (1) und § 17 bis 21 BBauG.  
 G.R.Z. Grundflächenzahl, § 9 BBauG.  
 G.F.Z. Geschosflächenzahl, § 20 BBauG.  
 II Zahl der Vollgeschosse, als Höchstgrenze, § 17 (4) - § 19 BBauG.
- Baugrenze, § 23 (3) BBauG.  
 Überbaubare Grundstücksfläche, § 9 (12) BBauG - § 23 (1) BBauG.

Besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen: § 9 (1) 2a BBauG.  
 Maßnahmen:  
 Grenze für zulässige Emissionen, (80 m)  
 Schall - Emissionswerte max. = 60 dB (A) am Tage, Emissionswerte (Energieequivalenter Dauerschallpegel) nach DIN 45 641.  
 Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft: § 9 (1) 2b BBauG.  
 Maßnahmen:  
 Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Strucheln, § 9 (1) 2c BBauG.

- Umgrenzung von Flächen mit Bindung für die Erhaltung der Bepflanzung (Knick-/Waldbewuchs), § 9 (1) 2d BBauG.
- Grünfläche, § 9 (1) 2e BBauG.
- Hauptabwasserleitungen, unterirdisch, § 9 (1) 3 BBauG.
- Bezeichnung der Leitungssysteme: S/W = Schmutzwasserkanalisation, RW = Regenwasserkanalisation.
- DLF Mit Geh- = G, Fahr- = F und Leitungsrechten = L zu belastende Flächen, (mit Angabe der Begründung) § 9 (1) 2f BBauG.

- DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER:**
- Vorhandene Flurstücksgrenze mit Grenzmaß.
  - Künftig fortfallende Flurstücksgrenze.
  - Katasteramtliche Flurstücksnnummer.
  - Grundfläche einer vorhandenen baulichen Anlage.
  - Vermessungslinien mit Maßangaben.

**STRASSENPROFILE UND REGELQUERSCHNITTE: Maßstab 1:100**



**SATZUNG DER GEMEINDE NAHE KREIS SEGEBERG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 8 FÜR DAS GEBIET „STÜCKEN II“ 1. ÄNDERUNG „AM KRONSAMP“**

Aufgrund des § 9 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. August 1976 (BGBl. I S. 2266) wurde genehmigt durch das Gesetz vom 6. Juli 1979 (BGBl. I S. 949) sowie aufgrund des § 11 (1) der Landesbauordnung (LBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Juni 1975 (OGBl. Schles.-H. S. 141) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 16. März 1981 (OGBl. Schles.-H. S. 66) i.V.m. § 1 des Gesetzes über baupolizeiliche Festsetzungen vom 11. November 1981 (OGBl. Schles.-H. S. 202) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom **17.02.1983** mit Genehmigung des Landrates des Kreises Segeberg folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 8 **1. Änderung** erlassen:

Entworfen und aufgestellt gemäß § 8 und § 9 des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom **11.06.1981**.  
 Die örtliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist am **21.06.1981** erfolgt.  
 (von ... bis zum ... fertig)

PLANVERFASSER:  
 KREIS SEGEBERG  
 DEN KREISBAUAMT  
 I.A. LTD. KREISBAUDIREKTOR

GEMEINDE NAHE  
 DEN BÜRGERMEISTER

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 2a (1) BBauG 1976/1979 ist am **17.02.1983** durchgeführt worden. Auf Beschluss der Gemeindevertretung vom ... ist nach § 2a (1) 2 BBauG 1976/1979 von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen worden.

Den Erwerb des Bebauungsplans hat die Gemeindevertretung am **10.03.1983** beschlossen und die Auslegung bestimmt.

GEMEINDE NAHE DEN BÜRGERMEISTER

Die Erneuerung des Bebauungsplans (bestehend aus der Planzeichnung Teil A) und dem Text Teil B) sowie die Begründung, haben in der Zeit vom **16.06.1983** bis zum **26.05.83** während der Darstellungsfrist öffentlich ausgestellt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungfrist von dem Schriftführer oder dem Protokollführer entgegen genommen werden können, am **16.06.1983** erfolgt. Bekanntgemacht werden:

GEMEINDE NAHE DEN BÜRGERMEISTER

Der katastermäßige Bestand am **2.2. SEP. 1983** sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden am **17.02.1983** bekanntgemacht.

KATASTERAMT BAD SEGEBERG DEN. **1.0. OKT. 1983**

Über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie über die Stellungnahmen hat die Gemeindevertretung am **16.06.1983** entschieden. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

GEMEINDE NAHE DEN BÜRGERMEISTER

Die Bebauungsplanung (bestehend aus der Planzeichnung Teil A) und dem Text Teil B) wurde am **16.06.1983** von der Gemeindevertretung der Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom **16.06.1983** fertig.

GEMEINDE NAHE DEN BÜRGERMEISTER

Die Genehmigung dieser Bebauungsplanung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde mit Vertagung des Landrates des Kreises Segeberg vom **16.06.1983** bis zum **21.06.1983** erfolgt.

GEMEINDE NAHE DEN BÜRGERMEISTER

Die Aufträge wurden durch den satzungsernenen Beschluss der Gemeindevertretung vom ... erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Die Aufgaberfüllung wurde mit Vertagung des Landrates des Kreises Segeberg vom ... bestätigt.

GEMEINDE NAHE DEN BÜRGERMEISTER

Die Bebauungsplanung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hermit ausgestellt.

GEMEINDE NAHE DEN BÜRGERMEISTER

Die Genehmigung des Bebauungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Darstellungsfrist ausgestellt werden kann, liegt am **24.06.1983** öffentlich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Vertagung von Verkehrs- und Planmateriales und der Herabsetzung (150/14) BBauG sowie auf Fälligkeit und Erläuterung von Einwendungsgründen (§ 2a BBauG) hingewiesen worden. Die Satzung ist mit dem **02.07.1983** rechtsverbindlich geworden.

GEMEINDE NAHE DEN BÜRGERMEISTER

LAGEPLAN  
 Bebauungsplan Nr. 8  
 1. Änderung  
 M. 1: 25 000

GEMEINDE NAHE DEN BÜRGERMEISTER

GEMEINDE NAHE  
 Kreis Segeberg  
 Maßstab 1:1000  
 Flur 4  
 Berichtsungsstand / Fortschreibung  
 17.08.1982

**TEIL „B“ TEXT:**

1. Für das gesamte Gewerbegebiet gelten die Bestimmungen für die Zone III der Richtlinien für Trinkwasser-Schutzgebiete I Teil (Schutzgebiete für Grundwasser), in der Fassung vom Februar 1975.
2. Im Bereich von 80m, im Anschluß an den Grünstreifen nördlich der Bebauung am „Frieder“, darf die von den Betrieben ausgehende Emission 60 dB (A) am Tage, 40 dB (A) während der Nacht, nicht überschreiten.
3. Die zwischen den Verkehrsflächen und den Baugrenzen liegenden Flächen sind zu begrünen.